

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

Wien, am 14. August 1995

GZ 2225.44/142-I.7.a/95

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Mag. HAUPT, Dr. HAIDER, Dr. GRAF,
Dr. OFNER und Kollegen betreffend
die Expertenkommission zwischen
Österreich und Slowenien
(Nr. 1463/J-NR/1995)

XIX. GP.-NR
1400 /AB
1995 -08- 18

zu 1463 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Haider, Dr. Graf, Dr. Ofner und Kollegen haben an mich am 23. Juni 1995 unter Zl. 1463/J-NR/1995 eine schriftliche Anfrage betreffend die Expertenkommission zwischen Österreich und Slowenien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie oft hat die besagte Kommission bereits getagt?
- 2) Wer gehört der Kommission an?
- 3) Welche Aufgabe wurde der Kommission gestellt?
- 4) Bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
- 5) Welche Zwischenergebnisse liegen bereits vor?
- 6) Was ist im besonderen an der Frage der "altösterreichischen Minderheit" zu klären?
- 7) Ist es richtig, daß die Republik Italien ihre Zustimmung zu den Assoziationsverträgen zwischen Slowenien und der Europäischen Union an die Gewährung von Rechten gegenüber der italienischen Volksgruppe und italienischer Staatsbürger durch Slowenien gebunden hat?

- 2 -

- 8) Hat Österreich in den Verhandlungen jemals einen ähnlichen Standpunkt eingenommen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn nein, ist die italienische Haltung ungewöhnlich?
- 9) Trifft es zu, daß sich verschiedenste Vertreter der Altösterreicher in Slowenien um einen Gesprächstermin beim österreichischen Botschafter in Laibach bemüht haben, aber bislang erfolglos blieben?
- 10) Aus welchen Gründen gibt es offensichtlich keine Gesprächsbereitschaft seitens der österreichischen Botschaft in Slowenien mit den Altösterreichern?
- 11) Wird sich die österreichische Botschaft in Laibach bemühen möglichst rasch dem Wunsch der Altösterreicher in Slowenien nach einer Aussprache mit ihnen nachzukommen?"

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Die österreichischen und slowenischen Historiker haben sich am 21. Juni 1993 über Initiative des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erstmals in Wien getroffen und hiebei die Grundlinien für ihre wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projektes festgelegt.

In der Zeit danach ist es zu wiederholten individuellen Begegnungen zwischen den österreichischen und slowenischen Historikern gekommen.

Zu 2:

Auf österreichischer Seite sind mit den historischen Arbeiten befaßt: Univ.Prof. Dr. Arnold SUPPAN, Obmann des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts in Wien, und Univ.Prof. Dr. Horst HASELSTEINER, Institut für Geschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz. Weiters gehört zur

- 3 -

österreichischen Forschergruppe auch Univ.Prof. Hofrat Dr. Gerhart WIELINGER (Amt der Steiermärkischen Landesregierung), der jedoch nicht direkt an den historischen Arbeiten beteiligt ist.

Auf slowenischer Seite haben die Namen der Historiker, die bei diesem Projekt mitarbeiten, seit 1992 mehrmals gewechselt. Ununterbrochen wirkt von Anfang an Univ.Prof. Dr. Dusan NECAK (Universität Laibach) an den Arbeiten mit.

Zu 3) und 6): Die früheren Außenminister Österreichs und Sloweniens, Dr. MOCK und RUPEL, haben sich im Mai 1992 in einer informellen Absprache darauf geeinigt, durch eine Gruppe von unabhängigen Historikern beider Länder die Entwicklungen um die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien insbesondere für den Zeitraum 1941 bis 1955 wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Einer derartigen gemeinsamen fundierten Beurteilung der Situation bis 1955 käme nach österreichischer Auffassung ein beträchtlicher Aussagewert hinsichtlich der heutigen Existenz dieser Volksgruppe in der Republik Slowenien zu. Durch die rein wissenschaftliche Ausrichtung dieser Arbeiten soll eine sichere und politisch außer Streit stehende Grundlage für die Kenntnis der jüngsten Vergangenheit in Slowenien geschaffen werden, wodurch es möglich werden soll, an aktuelle Fragen hinsichtlich des Bestandes und der Förderung dieser Volksgruppe in Slowenien ohne historischen Ballast heranzutreten.

Die mit dieser Aufgabe befaßten österreichischen und slowenischen Historiker sollen unabhängig von jedweder staatlichen Weisung und in Eigenverantwortung die historischen Arbeiten nach rein wissenschaftlichen Kriterien durchführen. Die Bezeichnung "Historikerkommission" oder "Expertenkommission" ist insoferne irreführend, weil es sich nicht um eine formelle zwischenstaatliche Kommission mit weisungsgebundenen Vertretern staatlicher Organe handelt.

Zu 4): Für die Erstellung dieser historischen Studie ist ein Zeitraum von etwa 2 Jahren anzusetzen, wenn sie den

- 4 -

unverzichtbaren Anforderungen nach Wissenschaftlichkeit entsprechen soll. Hierbei ist auch in Rechnung zu stellen, daß die österreichischen Universitätsprofessoren die Arbeit an diesem Projekt übernommen haben, ohne daß ihre sonstigen umfassenden Verpflichtungen aus dem akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb reduziert worden wären.

Zu 5): Zwischenergebnisse liegen noch keine vor, weil die Finanzierung des Forschungsprojektes auf österreichischer Seite noch nicht endgültig sichergestellt ist. Die Universitätsprofessoren Dr. SUPPAN und Dr. HASELSTEINER haben im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Offert für einen Forschungsauftrag eingereicht, in dem als Kosten ein Betrag von öS 1.075.000,-- veranschlagt werden. Derzeit ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bemüht, eine ausgewogene Aufteilung dieser Gesamtkosten zwischen Bundesdienststellen und interessierten Bundesländerbehörden herbeizuführen. Das Bundesland Steiermark hat Anfang 1995 als Starthilfe an die österreichischen Universitätsprofessoren einen Betrag von öS 20.000,-- ausbezahlt.

Zu 7: Nach einer grundsätzlichen Einigung der italienischen und slowenischen Außenminister am 6. März 1995 hat Italien seine Bedenken gegen die Aufnahme von Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen Slowenien und der EU aufgegeben.

Ausschlaggebend für die Ausräumung der italienischen Bedenken war - wie dies auch in einer gemeinsamen Presseerklärung festgehalten wurde - die slowenische Bereitschaft zu einer raschen Anpassung seiner Gesetze an die EU-Regelungen und einer Änderung der slowenischen Verfassung, die den Grunderwerb durch fremde Staatsangehörige in Slowenien untersagt.

Italien hat bei dieser Gelegenheit klargestellt, daß es der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens dann zustimmen werde, wenn diese Fragen gelöst sein werden. Zur Lösung anderer

- 5 -

anstehender bilateraler vermögensrechtlicher Fragen sowie zur Festlegung der Behandlung der jeweiligen Minderheiten werden zur Zeit Verhandlungen auf hoher Beamtenebene geführt, welche noch nicht abgeschlossen und - nach dem oben ausgeführten - losgelöst vom Themenkomplex "Assoziierungsabkommen" zu betrachten sind.

Italien hat gegen die Paraphierung des Assoziierungsabkommens keinen Einwand erhoben. Diese Paraphierung hat am 15. Juni 1995 in Brüssel stattgefunden.

Zu 8): In den Verhandlungen zum Abschluß des Europa-Abkommens ist Österreich stets für die Liberalisierung des Grunderwerbs und die Nichtdiskriminierung von EU-Bürgern eingetreten.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Erklärung des Europäischen Rates von Cannes vom 27. Juni 1995, in dessen Schlußfolgerung im Kapitel II nachstehendes festgestellt wird: "Der Europäische Rat verweist darauf, daß das slowenische Immobilienrecht mit den Gemeinschaftsvorschriften in Einklang gebracht werden muß, wie dies in der Erklärung vom 6. März 1995 vorgesehen ist. Des weiteren verleiht er der Hoffnung Ausdruck, daß das Assoziierungsabkommen mit Slowenien sobald wie möglich unterzeichnet wird und daß Slowenien daraufhin am strukturierten Dialog teilnimmt".

Im Hinblick darauf, daß das Nachbarland Slowenien nicht nur zu einem wichtigen Wirtschaftspartner Österreichs geworden ist, sondern auch im Hinblick auf die politische Situation in Süd-Ost-Europa als Stabilitätszone von größter Bedeutung ist, wird der rasche Abschluß eines derartigen Abkommens mit Slowenien - wie dies auch in den Schlußfolgerungen von Cannes seitens der Staats- und Regierungschefs formuliert wurde - österreichischerseits befürwortet.

- 6 -

Zu 9) - 11): Es trifft nicht zu, daß sich verschiedene Vertreter der Altösterreicher in Slowenien vergeblich um einen Gesprächstermin beim österreichischen Botschafter bemüht haben. Die österreichische Botschaft Laibach hat vielmehr die Gesprächswünsche positiv behandelt und auch selbst diesbezügliche Initiativen ergriffen. Eine weitere Intensivierung dieser Kontakte ist beabsichtigt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alexander Van der Bellen". The signature is fluid and cursive, with "Alexander" on top and "Van der Bellen" below it.